



Datum: 04.05.2026
Aktenzahl: Gem-131-9-14/2026
Bearbeiter/in: Sebastian Hochleitner
Telefon: 07245 280 11-42
e-Mail: s.hochleitner@stadl-paura.at

Gegenstand: Bauvorhaben: Neubau von 2 Wohngebäuden mit Tiefgarage sowie Abbruch des Bestandsobjektes
Grundstück Nr. 558/2, EZ 708, KG Stadl-Paura-Traun

KUNDMACHUNG **(Anberaumung einer Bauverhandlung)**

Die WP Stadl-Paura Halmetweg GmbH, Wimbergerhof 1, 4291 Lasberg hat um die Erteilung der Baubewilligung für das in den Bauplänen der Wimberger Bau Ges.m.b.H., Wimbergerhof 1, 4291 Lasberg vom 02.03.2026, bestehend aus dem Lageplan, Außenanlagen, Tiefgarage und Keller, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss, 3. Obergeschoss, Dachdraufsicht, Schnitte und Ansichten dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben – **Neubau von 2 Wohngebäuden mit Tiefgarage sowie Abbruch des Bestandsobjektes** - auf dem Grundstück Nr. 558/2 EZ 708, KG Stadl-Paura-Traun angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994 idgF. die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

BAUVERHANDLUNG

für Freitag, den 22. Mai 2026, um 8:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten am Stadtgemeindeamt Stadl-Paura, Marktplatz 1, 4651 Stadl-Paura anberaumt.

Die Baupläne und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG zur Folge, dass Einwendungen gegen das Bauvorhaben, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister:



(Christian Popp)

Angeschlagen am 7.5.2026

Abgenommen am 22.5.2026